

Beschlussvorlage 01/2021/0339

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	05.11.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	30.11.2021		Ö
Verwaltungsausschuss	07.12.2021		N
Rat der Stadt Melle	08.12.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2022; 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle setzt den geänderten Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2022 wie folgt fest:

I. Erfolgsplan

Erträge	3.644.600 EUR
Aufwendungen	3.519.800 EUR
Jahresüberschuss	124.800 EUR

II. Vermögensplan

Benötigte Mittel	1.589.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel	1.589.000 EUR

III. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsplan 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

IV. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird für 2022 auf 0 EUR festgesetzt.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2022 auf 430.000 EUR festgesetzt.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht 2022 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Strategisches Ziel	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.
Handlungsschwerpunkt(e)	6.1 – Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln. 6.6 – Durch ein gutes Trinkwassermanagement die Grund- und Trinkwasserverfügbarkeit verbessern und Qualität erhalten.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Dauerhafte Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Melle
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im Erfolgs- und Vermögensplan
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 13 der EigenbetriebsVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Anfang dieses Jahres wurde der Wirtschaftsplan für die Jahre 2021 und 2022 aufgestellt. Da sich ein wesentlicher Änderungsbedarf ergeben hat, wurde die 1. Änderung des Plans für 2022 erarbeitet.

Die wichtigsten Änderungen sind:

:

- Anstieg der Erlöse im Erfolgsplan durch die vorgeschlagene Gebührenerhöhung
- Entfall von Leitungserneuerungen durch Entfall entsprechender Straßensanierungen
- Neuer Ansatz für den Bau von Grundwassermessstellen in Gesmold und Riemsloh
- Neuaufnahme von Ansätzen für Planungshonorare des Verbunds zum WBV Osnabrück-Süd und Sanierung/Neubau Hochbehälter Wellingholzhausen

Erläuterungen zu den Einzelplänen befinden sich in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan. Weitergehende Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten erfolgen in der Sitzung.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
81	Wasserwerk
HSP 6.1	Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln
HSP 6.6	Durch ein gutes Trinkwassermanagement die Grund- und Trinkwasserverfügbarkeit verbessern und Qualität erhalten
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Infolge der geplanten Ergebnisse im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2022 kann weiterhin mit einer Konzessionsabgabe i. H. v. 200.000 € gerechnet werden.